



# Bensheim

## Datenschutz-Information nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Bensheimer Jugend-Umfrage 2022

### 1) Verantwortlicher

Magistrat der Stadt Bensheim, Kirchbergstraße 18, 64625 Bensheim,  
vertreten durch die Bürgermeisterin Christine Klein

### 2) Datenschutzbeauftragter

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Bensheim, Kirchbergstraße 18, 64625 Bensheim,  
datenschutz@bensheim.de

### 3) Zweck der Erhebung

Die durch die Erhebung gewonnen Daten werden ausschließlich für Zwecke zur Analyse der Situation von Kinder und Jugendlichen und zur Förderung der Jugendarbeit verwendet. Die Befragung der Kinder und Jugendlichen soll dem Magistrat der Stadt Bensheim Informationen über die Meinung der Bensheimer Kinder und Jugendlichen liefern und danach für die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote und für die Entwicklung aktueller jugendpolitischer Forderungen für die Kinder- und Jugendarbeit verarbeitet werden. Die Ergebnisse der Gesamtumfrage sollen veröffentlicht werden.

### 4) Persönliche Rechte im Rahmen der Befragung

- Die Teilnahme an der Jugend-Umfrage ist **freiwillig**. Fragen können nicht beantwortet werden, d.h. Fragen können leer gelassen und übersprungen werden.
- Die Umfrage wird **ohne Personenbezug durchgeführt**, d.h. es werden **keine** Daten zu Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten oder Geburtsdatum im Rahmen der Umfrage erhoben. Die bei einer Rückmeldung eingehenden, personenbezogene Daten, wie die E-Mail Adresse, werden getrennt von den Antworten abgelegt und zeitnah gelöscht. Es kann nicht komplett ausgeschlossen werden, dass die im Fragebogen erhobenen Daten im Einzelfall in der Gesamtschau zur Identifizierung einer Person führen können.
- Ihre Daten werden ausschließlich für die o.g. Zwecke verwendet. Die Umfrage folgt keinem kommerziellen Interesse. Alle Daten werden streng vertraulich behandelt.
- Mit der Teilnahme an der Befragung willigen Sie im Sinne der Art. 6 Abs. 1 lit. a) sowie Art. 9 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO (für die Fragen Nr. 18 und 19 zur eigenen Herkunft und der Herkunft der Eltern) ein und stimmen der Verarbeitung der von Ihnen übermittelten Daten zu. Sie können die Einwilligung widerrufen, indem Sie die Befragung abbrechen. In diesem Fall werden die eingegebenen Daten gelöscht.

### 5) Ablauf des Verfahrens

**a) Befragungszeitraum:** Der Befragungszeitraum läuft vom 8. bis 24. Juli 2022.

**b) Teilnahmekreis:** Der Teilnehmerkreis wird durch eine zufällige Stichprobenziehung des Magistrats der Stadt Bensheim, Team Bürgerbüro, ermittelt. Er umfasst 500 Personen im Alter von 12 bis 19 Jahren, dies entspricht etwa 17% der Grundgesamtheit der in Bensheim gemeldeten Jugendlichen. Nachziehungen sind bei geringer Rücklaufquote möglich.

**c) Kontaktaufnahme:** Zur Kontaktaufnahme werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen von der Stadtverwaltung Bensheim angeschrieben mit den Informationen zur Umfrage und der Bitte, ihrem Kind die Teilnahme zu ermöglichen. Dem Anschreiben an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten liegt ein Anschreiben an die Jugendlichen bei, dass diese ihnen geben können. Hierin befindet sich der Link und der Zugangscode zur Online-Umfrage.

**d) Erhebung/Online-Umfrage/Anbieter:** Die Umfrage wird auf dem Online-Portal <https://www.soscisurvey.de/> durchgeführt. Es handelt sich um dabei um einen Anbieter aus Deutschland mit Software und Server in Deutschland. Der Anbieter erhält **keine** Kontaktdaten seitens der Stadt Bensheim. Zwischen dem Anbieter und dem Magistrat wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen gemäß den Anforderungen der DS-GVO. Der Anbieter stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) die Anforderungen des Datenschutzes in seinem Bereich sicher. Die im Online-Fragebogen erfassten Daten werden bis zu 12 Monate aufbewahrt und dann gelöscht.

**e) Organisatorische Rückfragen:** Für Rückfragen steht Ihnen Herr Thiel unter der Telefonnummer 06251/14-329 und der E-Mail-Adresse [max.thiel@bensheim.de](mailto:max.thiel@bensheim.de) zur Verfügung. Wenn Sie uns eine E-Mail senden, wird dabei mindestens Ihre E-Mail-Adresse als personenbezogenes Datum übermittelt. Wir werden diese ausschließlich für die Korrespondenz mit Ihnen verwenden, eine Verarbeitung zu anderen Zwecken findet nicht statt. Wir werden Ihre E-Mail-Adresse nicht an Dritte übermitteln. Ihre E-Mail wird bis zu 12 Monate aufbewahrt und dann gelöscht.

**f) Auswertung:** Die Auswertung wird ausschließlich vom Magistrat der Stadt Bensheim durch Frau Stadträtin Josefine Koebe durchgeführt.

## 6) Rechtsbehelfsbelehrung

Für datenschutzrechtliche Rückfragen wenden steht Ihnen der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Bensheim unter [datenschutz@bensheim.de](mailto:datenschutz@bensheim.de) zur Verfügung.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Hessen ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (0611-1408 0 oder [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)) zuständig.